

Informationen zu Fördermöglichkeiten mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Klimaschutz



Stand 20.6.2023

Dieses Informationsschreiben gibt der Bundesverband Soziokultur in unregelmäßigen Abständen heraus. Es liefert Informationen zu Fördermöglichkeiten rund um das Thema Nachhaltigkeit. Alle drei Monate werden die Informationen auf Aktualität überprüft und neue Fördermöglichkeiten ergänzt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Rückfragen können gerne an Franziska.mohaupt@soziokultur gestellt werden.

Inhalt

1	Nachhaltigkeit und Betriebsökologie.....	1
1.1	SIN Start in die Nachhaltigkeit - Beratung für Kulturinstitutionen	1
1.2	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	1
2	Klimaschutzmaßnahmen	2
2.1	Finanzierung strategischer Klimaschutzmaßnahmen über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) 2	2
2.2	Klimaschutzprojekte bei der Stiftung Mercator	2
3	Energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz.....	3
3.1	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	3
3.2	Bundesförderung für effiziente Gebäude, Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) 3	3
3.3	Bundesförderung für effiziente Gebäude: Sanierung von Nichtwohngebäuden	4
4	Mobilität.....	6
4.1	Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	6
4.2	Fahrradleasing für Angestellte soziokultureller Zentren und Initiativen	6
5	Übergreifende Förderthemen.....	7
5.1	TransformD	7
5.2	Fördermöglichkeiten für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit.....	7
5.3	REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums	7
6	Informationsplattformen	8
6.1	co2online	8
6.2	Ein Fördermittel-Blog für gemeinnützige Aktivitäten.....	8

1 Nachhaltigkeit und Betriebsökologie

1.1 SIN Start in die Nachhaltigkeit - Beratung für Kulturinstitutionen

Darum geht es: Es werden Beratungen für Kulturinstitutionen angeboten. Das Projekt vermittelt Berater*innenteams an ausgewählte Kultureinrichtungen. Bewerben können sich öffentlich geförderte oder getragene Kulturinstitutionen aus dem gesamten Bundesgebiet mit mindestens 10 Mitarbeitenden, die an einem Einstieg in die Themen Betriebsökologie und Nachhaltigkeitsmanagement interessiert sind. Die Mitarbeit der Leitung wird vorausgesetzt.

Insgesamt werden 16 Einrichtungen in zwei Runden gefördert, d. h. in der zweiten Runde, die für den Herbst angesetzt ist, werden acht Einrichtungen gefördert.

Finanzierung: Den Kultureinrichtungen entstehen keine Kosten.

Antragsschluss Runde 2: **Die Bewerbungsphase der zweiten Projektrunde wird voraussichtlich im Herbst 2023 starten.**

Projektlaufzeit: Die Beratungsprozesse dauern ca. sechs Monate.

[Link](#)

1.2 Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Darum geht es: Die DBU fördert innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben u. a. ressourcenschonende Quartiersentwicklung; sie erstattet Bruttoarbeitsentgelte plus Gemeinkostenzuschlag, Sachkosten, Fremdleistungen und Reisekosten. Über eine Skizze kann geprüft werden, ob das Projekt förderfähig ist. Anträge können nachgebessert werden.

Finanzierung: 60 % der Vorhabenkosten

Antragsschluss: Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Projektlaufzeit: Die Projektlaufzeit wird individuell vereinbart.

[Link](#)

2 Klimaschutzmaßnahmen

2.1 Finanzierung strategischer Klimaschutzmaßnahmen über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Darum geht es: Mit der Richtlinie unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteur*innen dabei, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Es gibt u. a. Unterstützung für

- Konzepte und Personal für die Umsetzung
- Klimaschutzberatungen
- Energie- und Umweltmanagement
- Beleuchtung und Belüftung
- Radabstellanlagen

Einen Förderantrag können u. a. folgende Akteure stellen: Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Betriebe mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind, **öffentliche, gemeinnützige oder religionsgemeinschaftliche Einrichtungen** der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, **der Kultur**, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, **jeweils für diese Einrichtungen im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen.**

Finanzierung: Man kann Anträge für strategische und / oder investive Klimaschutzmaßnahmen stellen. Die Förderquote ist bei den einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedlich. Teilweise bis zu 100 % (für finanzschwache Kommunen und Einrichtungen aus Braunkohlegebieten).

Einreichungsfrist: 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

Projektlaufzeit: 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

[Link](#)

2.2 Klimaschutzprojekte bei der Stiftung Mercator

Darum geht es: Die Stiftung fördert Projekte u. a. mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Demokratieförderung. Beim Klimaschutz möchte sie explizit Organisationen außerhalb des Umweltschutzes ansprechen. Ziel der Projekte soll es sein, das Thema Klimaschutz in andere Sektoren zu integrieren. Es werden Projekte gefördert, die eine systemische Wirkung haben, d. h. andere Prozesse anstoßen und nach Projektende weiterwirken.

Wer wird gefördert? Hier gibt es keine Beschränkungen. In bisher geförderten Projekten wurden u. a. Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbände gefördert.

Finanzierung: Die Projekte sind sehr unterschiedlich von sehr klein bis sehr groß und von ein paar Monaten bis zu mehreren Jahren. Die Förderung läuft über Zuschüsse. Eine Förderquote ist nicht genannt.

Einreichungsfrist: keine

Laufzeit: keine

[Link](#)

3 Energetische Gebäudesanierung und Energieeffizienz

3.1 Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Darum geht es: Gefördert werden Energieberatungen zur Erstellung von energetischen Neubau- und Sanierungskonzepten, Energieaudits sowie Contracting-Orientierungsberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen, gewerblich tätigen Unternehmen, freiberuflich Tätigen und **gemeinnützigen Organisationen**.

Ergebnis der Beratung ist ein Sanierungskonzept, der entweder aufzeigt,

- wie ein Nichtwohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan), oder
- wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug). BEG steht für „Bundesförderung für effiziente Gebäude“. Darunter fällt z. B. die Förderung von Energieerzeugungsanlagen oder Heizungsanlagen.

Dieses Sanierungskonzept ist Voraussetzung für die Beantragung weiterer Förderungen durch das BAFA, z. B. Zuschüsse für die energetische Sanierung des Gebäudes oder den Einbau einer effizienten Heizung.

Finanzierung: Die Förderhöhe beträgt **80 % des förderfähigen Beratungshonorars**, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss maximal 1.700 Euro;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss maximal 5.000 Euro;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss maximal 8.000 Euro.

Einreichungsfrist: Die Richtlinie trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Richtlinie endet am 31. Dezember 2024.

[Link](#)

Hier gibt einen [Infolyer](#), der die wichtigsten Dinge noch einmal zusammenfasst.

3.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude, Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Darum geht es: Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 % einbindet.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige

- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- **gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen**
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

Das wird u. a. gefördert (Auszug):

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbaren Energien

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro** (Brutto). Die Förderquoten unterscheiden sich je nach Anlage; hier ist ein Auszug:

- Solarthermieanlagen mit 25 %
- Wärmepumpen mit 25-30 %
- Biomasseanlagen mit 35 % (bei besonders emissionsarmen Biomasseanlagen erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozentpunkte)
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) mit 35 %

Zusätzlich kann beim Austausch (Ersetzen und fachgerechter Entsorgung) einer betriebsfähigen Öl-, Gas- oder Kohle- oder Nachtspeicherheizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten gewährt werden, wenn stattdessen eine Solarthermieanlage, Wärmepumpe, etc. eingebaut wird.

Einreichungsfrist: habe ich nicht gefunden. Die Informationen werden derzeit häufig aktualisiert.

[Link zum Förderprogramm](#)

Link zum allgemeinen [Merkblatt](#) zur Antragsstellung.

Informationen der [deutschen Energieagentur](#) (dena).

3.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude: Sanierung von Nichtwohngebäuden

Darum geht es: Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes an der Gebäudehülle, wie beispielsweise Fenster oder Türen sowie Dämmung der Außenwände oder des Daches, beitragen.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften;

- freiberuflich Tätige;
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln;
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände;
- **gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen;**
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen;
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

Das wird gefördert:

- Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden;
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren;
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2.000 Euro brutto. Der Fördersatz beträgt 15% der förderfähigen Ausgaben.

Link

Link zum allgemeinen Merkblatt zur Antragsstellung.

4 Mobilität

4.1 Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Darum geht es: Förderfähig sind E-Lastenfahrräder sowie E-Lastenfahrradanhänger, die serienmäßig und fabrikneu sind, eine Nutzlast von mindestens 120 kg aufweisen und Transportmöglichkeiten aufweisen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

Finanzierung: Gefördert werden **25 % der Ausgaben für die Anschaffung**, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad oder Lastenfahrradanhänger mit E-Antrieb.

Antragsschluss: Eine Einreichungsfrist gibt es nicht, Anträge können jederzeit über die gesamte Projektlaufzeit abgegeben werden.

Projektlaufzeit: bis 29.4.2024

[Link](#) und Link zum [Merkblatt](#).

4.2 Fahrradleasing für Angestellte soziokultureller Zentren und Initiativen

Arbeitgeber können ein Fahrrad oder E-Bike leasen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahren es, wann immer sie wollen: zur Arbeit, im Alltag, in den Ferien oder beim Sport. Leasingunternehmen unterstützen dabei, ein Dienstfahrrad als gleichwertige Alternative zum Dienstwagen in Deutschland zu etablieren. Das Unternehmen kümmert sich um die Abwicklung. Für Arbeitgeber ist dies kostenneutral.

Das Unternehmen „Jobrad“ ist der bekannteste und größte Anbieter des Fahrradleasings. Es gibt jedoch auch andere. Hier ist ein Vergleich von sieben Anbietern:

[Link](#)

5 Übergreifende Förderthemen

5.1 TransformD

Darum geht es: Das Programm fördert innovative Projekte oder die Verbreitung wirksamer Projekte der sozial-ökologischen Transformation, unterteilt in die Themenschwerpunkte Digitalisierung, Klimaschutz und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Finanzierung: Gefördert werden Projekte mit einer Fördersumme von mindestens 20.000 Euro und maximal 100.000 Euro. Gefördert werden bis zu 90 % Prozent, 10 % müssen selbst oder über Drittmittel aufgebracht werden.

Antragsschluss: 14. Juli 2023.

Projektlaufzeit: Ende des Förderzeitraums ist spätestens der 31. Dezember 2024.

[Link](#)

5.2 Fördermöglichkeiten für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit

Fördermöglichkeiten für Vereine und Verbände im Bereich Nachhaltige Entwicklung zusammengefasst:

www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/sued/Publikationsreihe_Wandel_gemeinsam_gestalten/2_Kleine_Foerderfibel.pdf

5.3 REACT with impact – Förderung des Sozialunternehmertums

Das Programm fördert Beratungs- und Unterstützungsleistungen und befähigt Gemeinwohlorientierte KMU, die Auswirkungen der aktuellen Krisen zu bewältigen und ggf. künftige besser zu meistern. Es finanziert maßgeschneiderte **Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch anerkannte Beratungsunternehmen**. Außerdem hilft es Unternehmen, ihre „Investment Readiness“, d.h. Attraktivität für Investoren, zu stärken.

Das Programm ist tendenziell für Einrichtungen geeignet, die sich in einer Umstrukturierungsphase befinden und ihre Geschäftsmodell ändern wollen. Es richtet sich an Sozialunternehmen, die

- mindestens 50 % ihrer Einnahmen am Markt erwirtschaften
- Gemeinwohlorientierung nachweisen können
- ihre bisherige gesellschaftliche Wirkung und entsprechenden Wirkungsziele für die Zukunft quantitativ und qualitativ nachvollziehbar darstellen

Nicht antragsberechtigt sind wirtschaftlich und / oder unternehmerisch abhängige Unternehmen

Finanzierung: Das Geld wird nach Abschluss der Beratungsaktivitäten ausgezahlt, Eigenanteil ist 10 %, der vorab nachgewiesen werden muss.

Projektlaufzeit: Maximal 6 Monate. Bis **Ende 2023** stehen Fördermittel in Höhe von rund 90 Millionen Euro bereit, die auch bis 31.12.2023 ausgegeben sein müssen.

[Link](#) und [Zusammenfassung für Unternehmen](#)

6 Informationsplattformen

6.1 co2online

Broschüre zu Fördermöglichkeiten rund um das Thema Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, herausgegeben von co2online. co2online ist eine gemeinnützige Organisation und berät seit mehr als 20 Jahren zum Thema Klimaschutz.

Hier geht es zum [Fördermittelcheck](#).

Hier gibt es eine [Zusammenfassung zum Thema Fördermittel beantragen](#).

[co2online](#) ist generell eine gute Adresse für seriöse Informationen und unabhängige Beratung.

6.2 Ein Fördermittel-Blog für gemeinnützige Aktivitäten

Der Fördermittel-Blog ist ein Angebot von [Thorsten Schmotz](#), der das Unternehmen „Fördermittel-Lotse“ gegründet hat und betreibt. Er und sein Team haben umfangreiche Fördermittel-Informationen zu verschiedenen Themen zusammengestellt, u. a. für Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz und den ländlichen Raum.

[Link](#)